

Der Maßnahmenkatalog im Überblick

Soziale Kontakte reduzieren

Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen im eigenen Haushalt auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

Mindestabstand 1,5 Meter

In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen als den oben genannten Personenkreis ein Mindestabstand von mind. 1,5 Meter einzuhalten.

Maximal 2 Personen

Aufenthalt im öffentlichen Raum nur alleine, mit einer weiteren Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.

Weiterhin möglich

- Weg zur Arbeit
- zur Notbetreuung
- Einkäufe
- Arztbesuche
- Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen
- Hilfeleistungen für andere
- individueller Sport oder Bewegung an der frischen Luft
- andere notwendige Tätigkeiten

Sanktionen

Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ernsten Lage inakzeptabel. Es erfolgen Kontrollen durch Ordnungsbehörden und der Polizei. Verstöße werden sanktioniert.

Gastronomie

Die Gastronomiebetriebe werden geschlossen. Ausgenommen: Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause.

Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege

Betriebe werden geschlossen. Ausgenommen: Medizinisch notwendige Behandlungen.

Hygienevorschriften

In allen Betrieben und vor allem solche mit Publikumsverkehr sind die Hygienevorschriften einzuhalten und wirksame Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Besucher umzusetzen.